

FAQ - Zulassungsbehörde (Kfz)

Inhaltsverzeichnis

Wo befindet sich die Zulassungsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark?	4
Wie lauten die Sprechzeiten der Zulassungsbehörde?	4
Wie erhalte ich Zugang zur Zulassungsbehörde	4
Wann werden die Termine veröffentlicht?	4
Trotzdem ich das Feld der Sicherheitsabfrage ausgefüllt habe bekomme ich eine Fehlermeldung. Was mache ich falsch?	4
Ich habe eine E-Mail mit meiner Terminanfrage erhalten. Was mache ich damit?	4
Ich habe kein Internet. Wie bekomme ich einen Termin?	4
Ich habe mehr als fünf Vorgänge die bearbeitet werden müssen. Wie erhalte ich dafür einen persönlichen Termin?	5
Ich bin ein Zulassungsdienst oder Unternehmer aus dem Kfz-Gewerbe. Wie vereinbare ich kurzfristig einen Termin mit der Behörde?	5
Wie hoch sind die voraussichtlichen Gebühren?	5
Wo ist die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren zu finden?	5
Kann ich die Gebühren auch mit einer EC-Karte bezahlen?	5
Ich habe noch offene Gebühren bzw. Schulden gegenüber dem Landkreis zu zahlen. Aus diesem Grund kann kein Fahrzeug auf mich zugelassen werden. Was muss ich beachten?	5
Was muss ich beachten, wenn mein Fahrzeug z. B. durch eine Bank finanziert wird?	5
An welche Postadresse muss die ZB II verschickt werden?	5
Wie lange dauert es bis die ZB II bei der Behörde eintrifft?	5
Wie kann ich prüfen, ob die ZB II bereits bei der Zulassungsbehörde vorliegt?	6
Meine ZB I ist verloren gegangen / wurde gestohlen. Darüber hinaus wird mein Fahrzeug durch eine Bank finanziert. Was muss ich beachten?	6
Wo kann ich Kennzeichen für mein Fahrzeug erwerben?	6
Wie kann ich mein Wunschkennzeichen reservieren?	6
Was muss ich beim E-Kennzeichen beachten?	6
Welche Dokumente sollte ich generell zum Termin mitbringen?	6
Wie kann jemand Drittes meinen Vorgang zur Bearbeitung an die Behörde herantragen?	6
Ich habe einen Zulassungsdienst beauftragt. Leider ist meine Zulassung bisher nicht erfolgt. Woran kann das liegen?	7
Kann ich mein Fahrzeug auch auf mein minderjähriges Kind zulassen?	7
Wie erteile ich dem Zoll die Erlaubnis über den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer?	7

Meine Daten zum SEPA-Lastschriftmandat haben sich geändert. Wen muss ich darüber informieren?	7
Mein Fahrzeug erfüllt die EURO 5 / EURO 6 Norm. Ich habe aber nur eine grüne Plakette mit einer 4 darauf von der Zulassungsbehörde erhalten. Warum?	8
Ich wohne im Amt / der Gemeinde Beetzsee, Ziesar, Wusterwitz, Kloster Lehnin. Was muss ich beachten? .	8
Ich bin PMer Bürger. Kann ich meine Zulassungsvorgänge auch von der Behörde in Potsdam bearbeiten lassen?.....	8
Ich bin Potsdamer Bürger. Kann ich meine Zulassungsvorgänge von der Behörde in PM bearbeiten lassen? 8	
Kann ich Zulassungsvorgänge auch über einen Online-Dienst iKfz durchführen lassen?	9
Welche Mindestvoraussetzungen muss ich erfüllen, damit der Online-Dienst iKfz genutzt werden kann?	9
Wo finde ich weiterführende Informationen zum Online-Dienst iKfz?.....	9
Ich will mein Fahrzeug verkaufen. Was muss ich beachten?	9
Ich habe mein zugelassenes Fahrzeug verkauft. Muss ich den Verkauf der Zulassungsbehörde melden?	10
Ich habe mein zugelassenes Fahrzeug verkauft. Der Käufer meldet das Fahrzeug aber nicht um bzw. ab. Was kann ich tun?.....	10
Ich möchte mein Fahrzeug abmelden. Kann aber ein bzw. beide Kennzeichen nicht vorlegen. Was muss ich beachten?	10
Welche Unterlagen benötige ich für eine Abmeldung?	10
Ich bin umgezogen. Welche Unterlagen benötige ich für eine Adressänderung?	10
Ich habe geheiratet. Welche Unterlagen benötige ich für eine Namensänderung?.....	10
Ich habe ein abgemeldetes gebauchtes Fahrzeug erworben. Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung?.....	10
Ich habe ein zugelassenes Fahrzeug erworben und möchte es auf mich umschreiben. Welche Unterlagen benötige ich dafür?	11
Ich habe einen Neuwagen gekauft. Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung?	11
Ich habe einen Anhänger gekauft. Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung?.....	11
Ich möchte ein importiertes Fahrzeug zulassen. Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung?	11
Neufahrzeuge für die noch keine ZB II ausgestellt wurde:	11
Gebrauchtfahrzeuge aus der EU für die noch keine ZB II ausgestellt wurde:	12
Zusätzlich für Neu - / Gebrauchtfahrzeuge die nicht aus der EU stammen	12
Ich besitze ein Fahrzeug das vor mindestens 30 Jahren zugelassen wurde. Ich möchte jetzt ein H-Kennzeichen beantragen. Welche Unterlagen benötige ich dafür?.....	12
Ich möchte ein Fahrzeug dauerhaft in das Ausland verbringen. Welche Unterlagen benötige ich dafür?.....	12
Ich muss ein abgemeldetes Fahrzeug überführen und benötige dafür ein Kurzzeitkennzeichen (5-Tage). Welche Unterlagen müssen für die Beantragung vorgelegt werden?	13
Ich besitze ein abgemeldetes Fahrzeug ohne gültige Hauptuntersuchung. Jetzt möchte ich ein Kurzzeitkennzeichen (5-Tage) für die Überführung in eine Werkstatt beantragen. Welche Unterlagen benötige ich dafür?	13
Ich möchte ein Saisonkennzeichen für mein Fahrzeug beantragen. Welche Unterlagen benötige ich dafür?	13

Ich habe eine technische Änderung an meinem Fahrzeug vorgenommen und durch einen Gutachter feststellen lassen. Welche Unterlagen muss ich zum Termin vorlegen?	13
Ich habe mein(e) Kennzeichen verloren. Welche Unterlagen muss ich für die Beantragung neuer Kennzeichen vorlegen?	13
Mein(e) Kennzeichen wurden gestohlen. Welche Unterlagen muss ich für die Beantragung neuer Kennzeichen vorlegen?	14
Ich habe meine ZB I verloren. Ich bin eingetragener Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?	14
Ich habe meine ZB I verloren. Ich bin aber nicht Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?	14
Meine ZB I wurde gestohlen. Ich bin eingetragener Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?	14
Meine ZB I wurde gestohlen. Ich bin aber nicht Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?	14
Ich habe meine ZB II verloren. Ich bin eingetragener Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?	14
Ich habe meine ZB II verloren. Ich bin aber nicht Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?	15
Meine ZB II wurde gestohlen. Ich bin eingetragener Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?	15
Meine ZB II wurde gestohlen. Ich bin aber nicht Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?	15

Wo befindet sich die Zulassungsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark?

Die Zulassungsbehörde befindet sich im ersten Obergeschoß, links, Am Gutshof 1-7 in 14542 Werder (Havel).

Wie lauten die Sprechzeiten der Zulassungsbehörde?

Montag	7:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	7:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Wie erhalte ich Zugang zur Zulassungsbehörde

Bitte buchen Sie auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark www.potsdam-mittelmark.de unter den Punkt „**KfZ-Zulassung-Terminbuchung**“ einen persönlichen Termin mit dem gewünschten Anliegen in der Zulassungsbehörde. Alle weiteren Hinweise entnehmen Sie nach erfolgreicher Terminbuchung aus der E-Mail „Terminbestätigung“.

Wann werden die Termine veröffentlicht?

Langfristig können im Internet die Termine bis zu 6 Wochen im Voraus gebucht werden. Mittelfristig werden immer Freitagmittag neue Termine für die kommende Woche veröffentlicht. Kurzfristig können täglich neue Termine freigegeben werden. Vorausgesetzt die Arbeitsfähigkeit der Behörde lässt das zu. Sofern das zutrifft, werden neue Termine täglich bis 10 Uhr bzw. am Donnerstag bis 12 Uhr freigegeben.

Trotzdem ich das Feld der Sicherheitsabfrage ausgefüllt habe bekomme ich eine Fehlermeldung. Was mache ich falsch?

Bei der Sicherheitsabfrage müssen Sie die angezeigten Buchstaben und Zahlen abschreiben.

Ich habe eine E-Mail mit meiner Terminanfrage erhalten. Was mache ich damit?

In der Mail befindet sich ein Bestätigungslink, den Sie bitte innerhalb von 30 Minuten betätigen. Damit haben Sie Ihre Terminanfrage abschließend bestätigt. Anschließend erhalten Sie in einer zweiten Mail Ihre Terminbestätigung, mit allen wichtigen organisatorischen und inhaltlichen Informationen.

Ich habe kein Internet. Wie bekomme ich einen Termin?

Bitte wenden Sie sich an das **Service-Telefon 033841 910** des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Sofern Sie das Service-Team nicht direkt an die Behörde telefonisch weiterleiten kann, werden Ihre persönlichen Daten und eine Rufnummer aufgenommen. Anschließend wird die Zulassungsbehörde persönlich mit Ihnen einen Termin vereinbaren.

Ich habe mehr als fünf Vorgänge die bearbeitet werden müssen. Wie erhalte ich dafür einen persönlichen Termin?

Bitte schreiben Sie uns unter **fb2@potsdam-mittelmark.de** an.

Ich bin ein Zulassungsdienst oder Unternehmer aus dem Kfz-Gewerbe. Wie vereinbare ich kurzfristig einen Termin mit der Behörde?

Bitte schreiben Sie uns unter **fb2@potsdam-mittelmark.de** an. Von der Anfrage bis zur Bearbeitung der Anliegen werden dann in der Regel nicht mehr als 7 Arbeitstage vergehen.

Wie hoch sind die voraussichtlichen Gebühren?

Pauschal kann dazu keine Aussage getroffen werden. Je nach Vorgang kann die Gebühr zwischen 7,80 Euro und mehr als 200,00 Euro betragen.

Wo ist die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren zu finden?

In der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Kann ich die Gebühren auch mit einer EC-Karte bezahlen?

Grundsätzlich können die Gebühren mit EC-Karte oder Bargeld am Kassenautomaten bezahlt werden. Der Kassenautomat händigt prinzipiell am Ende des Bezahlvorgangs eine Quittung aus. Die Quittung ist dem Sachbearbeiter vorzulegen.

Ich habe noch offene Gebühren bzw. Schulden gegenüber dem Landkreis zu zahlen. Aus diesem Grund kann kein Fahrzeug auf mich zugelassen werden. Was muss ich beachten?

Bitte kommen Sie mit einem Termin in die Zulassungsbehörde nach Werder (Havel) und lassen sich von einem Mitarbeiter Ihre Gebührenaufstellung auf eine Kassenskarte buchen. Im Anschluss gehen Sie zum Kassenautomaten und bezahlen die offenen Positionen. Alternativ wenden Sie sich bitte telefonisch an die Kreiskasse in Bad Belzig unter **Telefon 033841 / 9 1553** und bitten um Übersendung einer Zahlungsaufforderung.

Was muss ich beachten, wenn mein Fahrzeug z. B. durch eine Bank finanziert wird?

Prüfen Sie bitte, ob Sie im Besitz der original Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) sind. Haben Sie das Fahrzeug finanziert, befindet sich das Dokument in der Regel beim Autohaus oder bei der finanzierenden Bank. Fordern Sie in jedem Fall die Zulassungsbescheinigung Teil II an und lassen Sie diese auf dem Postweg an Ihre Zulassungsbehörde senden. Erst wenn die ZB II bei uns vorliegt, kann Ihr Anliegen bearbeitet werden.

An welche Postadresse muss die ZB II verschickt werden?

Landkreis Potsdam-Mittelmark, Zulassungsbehörde, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig

Wie lange dauert es bis die ZB II bei der Behörde eintrifft.

In der Regel dauert es vom Versand bis zur Zustellung in die Behörde 5 bis 7 Arbeitstage.

Wie kann ich prüfen, ob die ZB II bereits bei der Zulassungsbehörde vorliegt?

Auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark www.potsdam-mittelmark.de können Sie unter dem Punkt „**Kfz-Zulassung-Bankbriefauskunft**“ erfahren, ob die ZB II bereits der Behörde vorliegt. Für die Abfrage benötigen Sie entweder die Briefnummer, die Fahrzeugidentifizierungsnummer oder das aktuelle amtliche Kennzeichen.

Meine ZB I ist verloren gegangen / wurde gestohlen. Darüber hinaus wird mein Fahrzeug durch eine Bank finanziert. Was muss ich beachten?

Bitte informieren Sie umgehend die Bank über den Verlust/Diebstahl der ZB I. Die Bank wird uns ein Schreiben per Faxversand zukommen lassen, auf dem Vermerkt ist, dass wir Ihnen einen neue ZB I aushändigen dürfen. Die **Faxnummer** lautet: **03327 739229**

Wo kann ich Kennzeichen für mein Fahrzeug erwerben?

Unterhalb der Zulassungsbehörde befinden sich zwei Kennzeichenpräger in der Ladenstraße. Die Öffnungszeiten sind identisch mit der Zulassungsbehörde, sodass Sie während der Sprechzeiten, aber auch noch 30 Minuten danach, Ihr Kennzeichen dort erwerben können.

Wie kann ich mein Wunsch Kennzeichen reservieren?

Auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark www.potsdam-mittelmark.de können Sie unter dem Punkt „**Kfz-Zulassung-Wunsch Kennzeichen**“ Ihr Kennzeichen reservieren.

Was muss ich beim E-Kennzeichen beachten?

Halter von Elektrofahrzeugen können ein spezielles Kennzeichen mit einem „E“ beantragen und damit bestimmte Privilegien im Straßenverkehr in Anspruch nehmen. Für nachfolgende Fahrzeuge erhalten Sie nach dem Elektromobilitätsgesetz (EmoG) ein E-Kennzeichen: Batteriebetriebenes-Elektrofahrzeug, Brennstoffzellenfahrzeug und Plug-In-Hybridfahrzeug. Beachten Sie bitte, dass bei der Reservierung des E-Kennzeichens kein "E" und, sofern benötigt, nicht der Saisonzeitraum ausgewählt werden kann. Sie müssen, je nach Anforderung, ein Kennzeichen mit maximal 6 oder 7 Zeichen wählen, z. B. PM PM 63 oder PM PM 633.

Welche Dokumente sollte ich generell zum Termin mitbringen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I, Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II, Fahrzeugbrief)
- Kennzeichen
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- HU-Bescheinigung
- SEPA-Lastschriftmandat

Wie kann jemand Drittes meinen Vorgang zur Bearbeitung an die Behörde herantragen?

Dazu müssen Sie eine Person per Vollmacht ermächtigen. Die Vollmacht muss im Original vorliegen und von Ihnen wie im Personalausweis unterschrieben sein. Zusätzlich benötigen wir Ihren originalen Personalausweis. Die Vollmacht steht unter www.potsdam-mittelmark.de zum Download bereit.

Ich habe einen Zulassungsdienst beauftragt. Leider ist meine Zulassung bisher nicht erfolgt. Woran kann das liegen?

Zulassungsdienste vereinbaren mit der Behörde kurzfristig einen Termin. Bei Terminwahrnehmung werden die eingereichten Vorgänge bearbeitet und am selben Tag wieder vollständig an den Zulassungsdienst zurückgegeben. Sofern die Unterlagen vollständig waren erfolgt die Zulassung. Unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen gehen ebenfalls an den Zulassungsdienst zurück, mit einem Hinweis zum Ablehnungsgrund.

Kann ich mein Fahrzeug auch auf mein minderjähriges Kind zulassen?

- Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-). Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Kfz-Zulassungsbehörde abzugeben.
- Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§ 1626 BGB), ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§ 1793 BGB).
- Neben der o.g. Einwilligungserklärung verlangen wir von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges sich etwa ergebenden Folgen übernimmt/übernehmen.
- Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne eine Behinderung nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt.

Wie erteile ich dem Zoll die Erlaubnis über den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer?

Mit Hilfe des SEPA-Lastschriftmandates erteilen Sie dem Zoll die Erlaubnis über den Einzug der Kfz-Steuer. Die Steuer wird jährlich von Ihrem in Deutschland eingerichteten Konto eingezogen. Das Lastschriftmandat ist vom Halter zu unterschreiben und muss im Rahmen der Zulassung der Zulassungsbehörde vorgelegt werden. Das SEPA-Lastschriftmandat steht unter www.potsdam-mittelmark.de zum Download bereit.

Meine Daten zum SEPA-Lastschriftmandat haben sich geändert. Wen muss ich darüber informieren?

Änderungen zum bestehenden SEPA-Lastschriftverfahren beziehungsweise zum erteilten SEPA-Lastschriftmandat sind insbesondere die Änderung des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung des Girokontoinhabers. Diese müssen Sie Ihrem **zuständigen Hauptzollamt** mitteilen.

Die Mitteilung kann formlos in Textform unter Angabe

- des amtlichen Kennzeichens des Kraftfahrzeugs,
- der Mandatsreferenznummer,
- der IBAN des Zahlers

zum Beispiel auf dem Postweg, per Telefax oder als Teilnehmer am De-Mail-Verfahren per De-Mail erfolgen und ist durch den Girokontoinhaber zu zeichnen (zum Beispiel "Mit freundlichen Grüßen <Name des Girokontoinhabers>").

Mein Fahrzeug erfüllt die EURO 5 / EURO 6 Norm. Ich habe aber nur eine grüne Plakette mit einer 4 darauf von der Zulassungsbehörde erhalten. Warum?

Wer mit seinem Fahrzeug in eine deutsche Innenstadt fahren will, die ganz oder teilweise durch das entsprechende Verkehrszeichen als Umweltzone gekennzeichnet ist, braucht an der Windschutzscheibe eine **Umweltplakette**. Aktuell sind die Plaketten in vier Kategorien aufgeteilt: Schadstoffgruppe 1 erhält keinen Aufkleber, 2 einen roten, 3 einen gelben und 4, als aktuell beste Einstufung, einen grünen.

Ich wohne im Amt / der Gemeinde Beetzsee, Ziesar, Wusterwitz, Kloster Lehnin. Was muss ich beachten?

Es besteht zwischen der Zulassungsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg an der Havel eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden der Ämter Ziesar, Wusterwitz, Kloster Lehnin und Beetzsee haben sowie juristische Personen mit Sitz in diesen Gemeinden müssen alle Zulassungsangelegenheiten in Brandenburg erledigen.

Ausgenommen sind:

- Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen
- Zuteilung von roten Dauerkennzeichen für Händler
- Ausnahmegenehmigungen gemäß § 76 FZV
- Erteilung Einzelbetriebserlaubnis für zulassungsfreie Fahrzeuge

Ich bin PMer Bürger. Kann ich meine Zulassungsvorgänge auch von der Behörde in Potsdam bearbeiten lassen?

Ja, das können Sie. Allerdings nur nachfolgend genannten Geschäftsvorfälle:

- Änderungen von Halterdaten
- Abmeldung eines Fahrzeugs
- Erstzulassung fabrikneues Fahrzeug mit ZB II
- Erstzulassung fabrikneues Fahrzeug ohne ZB II
- Eintragung technischer Änderungen
- Kurzzeitkennzeichen
- Umschreibung Fahrzeughalter und/oder Wechsel Zulassungsbezirk
- Umzug mit zugelassenen Fahrzeug und Kennzeichenbeibehaltung
- Wiederezulassung auf den gleichen Halter

Ich bin Potsdamer Bürger. Kann ich meine Zulassungsvorgänge von der Behörde in PM bearbeiten lassen?

Ja, das können Sie. Allerdings nur nachfolgend genannten Geschäftsvorfälle:

- Änderungen von Halterdaten
- Abmeldung eines Fahrzeugs
- Erstzulassung fabrikneues Fahrzeug mit ZB II
- Erstzulassung fabrikneues Fahrzeug ohne ZB II
- Eintragung technischer Änderungen
- Kurzzeitkennzeichen

- Umschreibung Fahrzeughalter und/oder Wechsel Zulassungsbezirk
- Umzug mit zugelassenen Fahrzeug und Kennzeichenbeibehaltung
- Wiederzulassung auf den gleichen Halter

Kann ich Zulassungsvorgänge auch über den Online-Dienst iKfz durchführen lassen?

Seit dem 01. Oktober 2020 können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark alle „Standardzulassungsvorgänge“ im Internet abwickeln. Mit Inkrafttreten der „Vierten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ wurde die internetbasierte Abwicklung aller Standardzulassungsvorgänge für **Privatpersonen** ermöglicht.

Welche Vorgänge bzw. „Standardzulassungsvorgänge“ sind über den Online-Dienst iKfz möglich?

- Wunschkennzeichen reservieren
- Außerbetriebsetzung
- Wiederzulassung
- Umschreibung
- Adressänderung
- Neuzulassung

Welche Mindestvoraussetzungen muss ich erfüllen, damit der Online-Dienst iKfz genutzt werden kann?

- neuer Personalausweis (nPA) oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), sowie ein Kartenlesegerät oder ein Smartphone mit kostenloser "AusweisApp2"
- Auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI) und der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZBII) sowie den Kennzeichen (AKZ) müssen sich zwingend versiegelte Sicherheitscodes befinden.
- Da bei finanzierten Fahrzeugen die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZBII) meist bei der Bank hinterlegt ist und nicht zur Verfügung steht, ist die Nutzung der internetbasierten Fahrzeugzulassung für diese Fahrzeuge nicht möglich.

Wo finde ich weiterführende Informationen zum Online-Dienst iKfz?

Weiterführende und umfassende Informationen sowie Videos erhalten Sie auf nachfolgender Internetseite: <https://ikfz.brandenburg.de/ikfz/de/>

Ich will mein Fahrzeug verkaufen. Was muss ich beachten?

Melden Sie Ihr Fahrzeug vor dem Verkauf ab. So gehen Sie Ärger mit der Versicherung als auch mit dem Finanzamt aus dem Wege. Das Fahrzeug kann in jeder Zulassungsstelle in Deutschland abgemeldet werden. Sie brauchen dazu die Zulassungsbescheinigung Teil I / den Fahrzeugschein, und das/die Kennzeichenschild/er.

Auch wenn Sie das Fahrzeug ins Ausland verkaufen, empfehlen wir Ihnen, das Fahrzeug vor Übergabe abzumelden. Schließen Sie in jedem Fall einen Kaufvertrag ab und geben der Zulassungsstelle eine Kopie. Bewahren Sie mindestens eine weitere Kopie in Ihren Unterlagen auf.

Ich habe mein zugelassenes Fahrzeug verkauft. Muss ich den Verkauf der Zulassungsbehörde melden?

Bei Veräußerung eines Fahrzeugs im zugelassenen Zustand muss der Zulassungsbehörde gemäß § 15 Abs. 5 FZV in jedem Fall unverzüglich der Vorname, Name und die vollständige Anschrift der Erwerberin/des Erwerbers schriftlich angezeigt werden. Senden Sie Ihre Verkaufsmitteilung an **fb2@potsdam-mittelmark.de**

Ich habe mein zugelassenes Fahrzeug verkauft. Der Käufer meldet das Fahrzeug aber nicht um bzw. ab. Was kann ich tun?

Bei Veräußerung eines Fahrzeugs im zugelassenen Zustand muss der Zulassungsbehörde gemäß § 15 Abs. 5 FZV in jedem Fall unverzüglich der Vorname, Name und die vollständige Anschrift der Erwerberin/des Erwerbers schriftlich angezeigt werden. Bitte nehmen Sie über **fb2@potsdam-mittelmark.de** Kontakt mit der Behörde auf, damit wir die weitere Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen können.

Ich möchte mein Fahrzeug abmelden. Kann aber ein bzw. beide Kennzeichen nicht vorlegen. Was muss ich beachten?

In diesem konkreten Fall kann nur der Halter bei der kennzeichenführenden Behörde das Fahrzeug persönlich abmelden. Nachfolgende Unterlagen sind bei der Behörde vorzulegen:

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) / Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) / Fahrzeugbrief
- ggf. das verbliebene Kennzeichen
- ggf. Diebstahlanzeige

Welche Unterlagen benötige ich für eine Abmeldung?

- alle Kennzeichen
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) / Fahrzeugschein

Ich bin umgezogen. Welche Unterlagen benötige ich für eine Adressänderung?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) / Fahrzeugschein

Ich habe geheiratet. Welche Unterlagen benötige ich für eine Namensänderung?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Urkunde von der Heirat
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) / Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) / Fahrzeugbrief

Ich habe ein abgemeldetes gebauchtes Fahrzeug erworben. Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) / Fahrzeugschein

- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) / Fahrzeugbrief
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB zum Abruf)
- gültige HU-Bescheinigung, wenn das Fahrzeug älter als drei Jahre ist
- SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer

Ich habe ein zugelassenes Fahrzeug erworben und möchte es auf mich umschreiben. Welche Unterlagen benötige ich dafür?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I / ZB I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II / ZB II (Fahrzeugbrief)
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB zum Abruf)
- gültige HU-Bescheinigung, wenn das Fahrzeug älter als drei Jahre ist
- SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer
- sofern neue Kennzeichen gewünscht werden, die alten Kennzeichen

Ich habe einen Neuwagen gekauft. Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- EU-Übereinstimmungsbescheinigung
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) (wenn nicht vorhanden einen Eigentumsnachweis)
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer

Ich habe einen Anhänger gekauft. Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) / Fahrzeugschein
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) / Fahrzeugbrief, CoC oder Betriebserlaubnis
- HU-Bescheinigung, wenn der Anhänger älter als drei Jahre ist
- wenn der Anhänger schneller als 80 km/h fahren soll, die Bestätigung der Einhaltung der Vorschriften zur 9. Ausnahme VO z. StVO
- ggf. SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer
- ggf. elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)

Ich möchte ein importiertes Fahrzeug zulassen. Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung?

Neufahrzeuge für die noch keine ZB II ausgestellt wurde:

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Nachweis der Verfügungsberechtigung (Kaufvertrag oder Rechnung im Original)
- Nachweis der EG-Typgenehmigung im Original (Übereinstimmungsbescheinigung/CoC-Bescheinigung)
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer
- Bescheinigung des Herstellers oder Generalimporteurs, dass keine ZB II beantragt oder ausgestellt wurde
- Nachweis über die „eingeschlagene Fahrzeugidentifikationsnummer“

- ggf. Gutachten nach § 21 StVZO oder Datenblatt mit gültiger HU-Bescheinigung
- ggf. ausländische Zulassungsbescheinigung
- Eigentumsnachweis für den Erwerb

Gebrauchtfahrzeuge aus der EU für die noch keine ZB II ausgestellt wurde:

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Ausländische Zulassungsbescheinigung
- Nachweis der Verfügungsberechtigung (Kaufvertrag oder Rechnung im Original)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer
- ggf. Nachweis der EG- Typgenehmigung im Original (Übereinstimmungsbescheinigung / CoC-Bescheinigung/Datenbestätigung), wenn keine ausländische Zulassungsbescheinigung vorhanden ist
- Bestätigung der eingeschlagenen Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)
- ggf. gültige Hauptuntersuchung oder Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis gem. § 21 StVZO
- ggf. ausländische/s Kennzeichen
- Eigentumsnachweis für den Erwerb

Zusätzlich für Neu - / Gebrauchtfahrzeuge die nicht aus der EU stammen

- Zollunbedenklichkeitsbescheinigung

Ich besitze ein Fahrzeug das vor mindestens 30 Jahren zugelassen wurde. Ich möchte jetzt ein H-Kennzeichen beantragen. Welche Unterlagen benötige ich dafür?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I, Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II, Fahrzeugbrief)
- bisherige/s Kennzeichen
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- gültige HU-Bescheinigung
- SEPA-Lastschriftmandat
- Gutachten gemäß § 23 StVZO

Ich möchte ein Fahrzeug dauerhaft in das Ausland verbringen. Welche Unterlagen benötige ich dafür?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) / Fahrzeugbrief
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) / Fahrzeugschein
- Bestätigung der eingeschlagenen Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)
- Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen
- gültige HU-Bescheinigung
- Nachweis über die Entrichtung der Kfz-Steuer oder SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer
- ggf. bisherige/s Kennzeichen
- Erklärung zur Empfangsbvollmächtigung (nur erforderlich, wenn Halter/in keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.)

Ich muss ein abgemeldetes Fahrzeug überführen und benötige dafür ein Kurzzeitkennzeichen (5-Tage). Welche Unterlagen müssen für die Beantragung vorgelegt werden?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- gültige HU-Bescheinigung
- Kopie ZB I und ZB II
- rechtsgültigen und unterschriebenen Kaufvertrag
- Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur erforderlich, wenn Halter/in keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.)

Ich besitze ein abgemeldetes Fahrzeug ohne gültige Hauptuntersuchung. Jetzt möchte ich ein Kurzzeitkennzeichen (5-Tage) für die Überführung in eine Werkstatt beantragen. Welche Unterlagen benötige ich dafür?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) / Fahrzeugbrief
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) / Fahrzeugschein
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)

Ich möchte ein Saisonkennzeichen für mein Fahrzeug beantragen. Welche Unterlagen benötige ich dafür?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I / Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II / Fahrzeugbrief)
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- gültige HU-Bescheinigung
- SEPA-Lastschriftmandat
- ggf. alte Kennzeichen

Ich habe eine technische Änderung an meinem Fahrzeug vorgenommen und durch einen Gutachter feststellen lassen. Welche Unterlagen muss ich zum Termin vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I / Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II / Fahrzeugbrief)
- gültige HU-Bescheinigung
- Gutachten nach §§ 19 oder 21 StVZO

Ich habe mein(e) Kennzeichen verloren. Welche Unterlagen muss ich für die Beantragung neuer Kennzeichen vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I / Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II / Fahrzeugbrief)
- gültige HU-Bescheinigung

- ggf. das verbliebene Kennzeichen

Mein(e) Kennzeichen wurden gestohlen. Welche Unterlagen muss ich für die Beantragung neuer Kennzeichen vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I / Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II / Fahrzeugbrief)
- gültige HU-Bescheinigung
- ggf. das verbliebene Kennzeichen
- polizeiliche Diebstahlanzeige in deutscher Sprache

Ich habe meine ZB I verloren. Ich bin eingetragener Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II / Fahrzeugbrief)
- gültige HU-Bescheinigung

Ich habe meine ZB I verloren. Ich bin aber nicht Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II / Fahrzeugbrief)
- gültige HU-Bescheinigung
- Kaufvertrag aus dem hervorgeht, dass Sie die ZB I erhalten haben

Meine ZB I wurde gestohlen. Ich bin eingetragener Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II / Fahrzeugbrief)
- gültige HU-Bescheinigung
- polizeiliche Diebstahlanzeige in deutscher Sprache

Meine ZB I wurde gestohlen. Ich bin aber nicht Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II / Fahrzeugbrief)
- gültige HU-Bescheinigung
- polizeiliche Diebstahlanzeige in deutscher Sprache
- Kaufvertrag aus dem hervorgeht, dass Sie die ZB I erhalten haben

Ich habe meine ZB II verloren. Ich bin eingetragener Halter des Fahrzeuges. Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I / Fahrzeugschein)
- gültige HU-Bescheinigung

Ich habe meine ZB II verloren. Ich bin aber nicht Halter des Fahrzeuges.
Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I / Fahrzeugschein)
- gültige HU-Bescheinigung
- Kaufvertrag aus dem hervorgeht, dass Sie die ZB II erhalten haben

Meine ZB II wurde gestohlen. Ich bin eingetragener Halter des Fahrzeuges.
Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I / Fahrzeugschein)
- gültige HU-Bescheinigung
- polizeiliche Diebstahlanzeige in deutscher Sprache

Meine ZB II wurde gestohlen. Ich bin aber nicht Halter des Fahrzeuges.
Welche Unterlagen muss ich für die Neubeantragung vorlegen?

- gültigen Personalausweis mit aktueller Meldeadresse
- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I / Fahrzeugschein)
- gültige HU-Bescheinigung
- polizeiliche Diebstahlanzeige in deutscher Sprache
- Kaufvertrag aus dem hervorgeht, dass Sie die ZB II erhalten haben